

# Escort-Service auf Raubzug

Zwei Frauen überfielen Juweliergeschäft - jeweils zwei Jahre Haft.

**FELDKIRCH** „Fast schon kabarettreife“, nennt es der Verteidiger. „Nicht gerade oscarverdächtig“, umschreibt es Richter Richard Gschwenter beim Prozess am Landesgericht Feldkirch und auch der Opferanwalt bezeichnet die Vorgangsweise als unbedarft. Doch selbst wenn die beiden Frauen im Alter von 19 und 22 Jahren nicht besonders schlau vorgingen, ändert es nichts daran, dass sich die 24-jährige Verkäuferin des Dornbirner Juweliergeschäftes fürchtete.

Daran, dass sie immer noch schlecht schläft und bei Kunden-



**AUS DEM  
GERICHT**

kontakt oft ein ungutes Gefühl hat. Schließlich wurde sie vor wenigen Monaten von einer verummten Person mit einer Pistole in der Hand auf die Knie gezwungen und aufgefordert, Schmuck und Geld herauszugeben, und gefesselt. „Das sind alles Dinge, die man nicht so einfach vergisst“, betont Opferanwalt Stefan Denifl, der 1000 Euro



Die beiden Frauen konnten bei der Verhandlung kein klares Motiv für ihre Tat angeben.

ECKERT

Schmerzensgeld für das Opfer fordert. Dies wird von den beiden Räuberinnen anerkannt.

## Keine Not

Auf die Frage nach dem Motiv kann die Drahtzieherin, eine 19-jährige Hohenemserin, nicht so recht Antwort geben. Eigentlich arbeitete sie in diversen Jobs und betrieb selbstständig zusätzlich einen Escortservice. Auch ihre Komplizin vertrieb im Rahmen dieser Beschäftigung Kontaktsuchenden Langeweile und Einsamkeit. Beide Frauen hatten eine Wohnung, Geld, keine großen Schulden und weder Drogen- noch sonstige Suchtprobleme. „Ich kann

nicht sagen, warum ich das gemacht habe“, meint die Drahtzieherin ratlos. Die Zweitangeklagte habe sich anfangs gesträubt, dann aber doch mitgemacht.

## Falsche Kundin

Offenbar spielte die Komplizin ihre Rolle als „zufällige Kundin“ beim Juwelier dermaßen schlecht, dass die Verkäuferin sofort Verdacht schöpfte.

Als die Polizei noch eindeutige Warn- und Informations-SMS an die Haupttäterin fand, war die Sache klar. Die 19-Jährige hatte bei der Flucht Probleme, den schweren Schmuck in ihrem Beutel zu

transportieren. Sie hörte den Hubschrauber über sich, hatte Panik und warf die Beute kurzerhand in ein Gebüsch. Wenig später klickten die Handschellen.

Die beiden Damen waren bislang unbescholten, doch die verwendete Schreckschusspistole macht den Raub zum „schweren“ Raub und erhöht somit die mögliche Strafe auf 15 Jahre Haft.

Das Gericht berücksichtigte das Alter und das reumütige Geständnis. Somit werden jeweils zwei Jahre verhängt, womit die beiden Frauen einverstanden sind. Die Anklagebehörde hat noch keine Erklärung abgegeben. **EC**